

Informationen zur Grundsteuerreform

In den letzten Wochen haben die privaten Grundstückseigentümer (**Grundsteuer B**) vom Finanzamt ein Informationsschreiben zur Grundsteuerreform erhalten.

In diesem Schreiben sind ein Teil der notwendigen Daten enthalten, die für die Grundsteuererklärung, auch Feststellungserklärung genannt, benötigt werden.

Dies sind:

- Aktenzeichen
- Lage des Grundstücks
- Gemarkung/Flurstück.

Die weiteren erforderlichen Daten sind ab dem 01. Juli 2022 über das Bodenrichtwertinformationssystem www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw kostenlos abrufbar.

Dies sind:

- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert.

Auf der zentralen Internetseite zur Grundsteuerreform www.grundsteuer-bw.de finden Sie ausführliche Informationen und Erklärvideos.

Hier eine kurze Übersicht der Daten, die Sie für die Feststellungserklärung **Grundsteuer B** benötigen und wo sie zu finden sind:

	Fundstelle
Aktenzeichen	Informationsschreiben Finanzamt, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Lage des Grundstücks	Informationsschreiben Finanzamt, Kaufvertrag, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Gemarkung / Flurstück	Informationsschreiben Finanzamt, Bodenrichtwertinformationssystem (ab 01.07. verfügbar)
Fläche des Grundstücks	Bodenrichtwertinformationssystem (ab 01.07.verfügbar), kostenpflichtiger Grundbuchauszug
Bodenrichtwert	Bodenrichtwertinformationssystem (ab 01.07. verfügbar), örtlicher Gutachterausschuss
Anteil am Flurstück (bei Wohneigentum oder Teileigentum)	Teilungserklärung, Kaufvertrag

Die Feststellungserklärungen sind digital ab dem 1. Juli 2022 unter anderem im Portal „[Mein ELSTER](#)“ an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Die Abgabefrist endet am 31. Oktober 2022.

Nur in begründeten Härtefällen kann die Feststellungserklärung in Papierform abgegeben werden, z.B. wenn kein PC oder kein Internetzugang vorhanden ist. Die Vordrucke sind ab dem 1. Juli 2022 beim örtlichen Finanzamt erhältlich.

Auf Anfrage werden Ihnen die Vordrucke vom Finanzamt auch zugeschickt.

Daneben ist es möglich, dass Angehörige die elektronische Erklärung über ihren ELSTER-Zugang übermitteln.

Bei Fragen hilft Ihnen das örtliche Finanzamt weiter!

Finanzamt Aalen: Tel. 07361/9578-0